

**Protokoll zur
Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosselsheim
am 12. Januar 2016, um 19.30 Uhr
im Rathaus Prosselsheim
ö f f e n t l i c h**

Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Birgit Börger
Protokollführerin: VA S. Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.
Zu Beginn der Sitzung sind 11 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:
GR Walter Schwing, GR Dr. Stibbe

Sachverständige:
Kreisbrandinspektor Michael Reitzenstein zu TOP 1

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1** **Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim: Bericht vom 16.12.2015 über die Prüfung des Feuerwehrgerätehauses Prosselsheim am 17.09.2015**

- 2** **Behandlung von Bauanträgen**
 - 2.1** **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Echterstraße 9, Prosselsheim, Fl. Nr. 230/5**
 - 2.2** **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Echterstraße 10, Prosselsheim, Fl. Nr. 229/5**
 - 2.3** **Änderung der Bebauungspläne**

- 3** **Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 der Gemeinde Prosselsheim vom 07.05.2015**

- 4** **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**

- 5** **Fragen anwesender Bürger**

- 6** **Informationen der Bürgermeisterin**
 - 6.1** **Termine**
 - 6.2** **Druck Mitteilungsblatt**

- 6.3 Hundekot**
- 6.4 Feldgeschworenentag 28.05.2016**
- 6.5 Einzäunung Wald**

7 Anfragen aus dem Gemeinderat

- 7.1 GRin Petra Schmid: Bahnhof**
- 7.2 2. Bürgermeister Öchsner: Holzversteigerung**
- 7.3 GR Reiner Eberth: Feldgeschworenentag**
- 7.4 2. Bürgermeister Öchsner: Ausbesserung von Pflastersteinen**

I. **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!

1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt gemäß §26 der Geschäftsordnung der Gemeinde Prosselsheim erweitert:

2.3. Änderung der Bebauungspläne

Alle anderen Tagesordnungspunkte werden in den laufenden Nummern entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird einschließlich der im Sachvortrag genannten Änderung zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2015

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

II. Eintritt in die Tagesordnung

1 **Freiwillige Feuerwehr Prosselsheim: Bericht vom 16.12.2015 über die Prüfung des Feuerwehrgerätehauses Prosselsheim am 17.09.2015**

Anlage: Bericht

Sachvortrag:

Den Bericht über die Prüfung des Feuerwehrgerätehauses Prosselsheim haben alle Gemeinderäte mit der Einladung erhalten.

Herr Kreisbrandinspektor Michael Reitzenstein ist zur Sitzung anwesend und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Zum Thema Feuerwehrgerätehaus bedarf es einer Begehung vor Ort und zu gegebener Zeit einer Sondersitzung des Gemeinderates.

Beratung:

Es stellt sich zunächst die Frage, wie hoch die Mindestgröße der Tore sein soll. Herr Reitzenstein teilt hierzu mit, dass eine Größe von 3,50 m vorgeschrieben ist. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr, da die Ausfahrt im Einsatzfall gleichzeitig der Eingang für die Feuerwehrdienstleistenden ist.

Im Gremium wird vorgeschlagen, Sektionaltore einzubauen. Diese könnten automatisch hochgefahren werden und verfügen über eine entsprechende Dämmung. Zu bedenken ist jedoch, dass man durch den Einbau neuer Tore die Modrigkeit nicht in den Griff bekommt.

Es wird allerdings bemerkt, dass man langfristig über einen komplett anderen Standort nachdenken sollte.

Bezüglich der Aufbewahrung der Einsatzkleidung wird bemängelt, dass diese in der Fahrzeughalle untergebracht ist. Hier wird besonders auf die Gefahr von Dieselmotoremission hingewiesen, da keine Abgaslüftungsanlage vorhanden ist.

Weiterhin gibt es Probleme mit der Feuchtigkeit und die Einsatzkleidung wird modrig; dies spricht nicht von hygienischer Sorgfalt.

Im Gremium wird vorgeschlagen, evtl. den Küchenraum übergangsweise als zusätzlichen Raum für die Aufbewahrung der Dienstkleidung zu nutzen. Somit hätte man den Schimmel einigermaßen im Griff. Der Vorschlag wird von Herrn Reitzenstein befürwortet, allerdings sollte dies nur eine Übergangslösung sein.

Es stellt sich weiterhin die Frage aus dem Gremium, inwieweit die Möglichkeit für die Feuerwehr besteht, Räumlichkeiten des Bauhofs mit zu benutzen.

Bezüglich Gewährung von Zuschuss teilt Herr Reitzenstein mit, dass Feuerwehrhäuser pauschal bezuschusst werden.

Für ein bis zwei Stellplätze erhält die Gemeinde pro Stellplatz 55.000 Euro an Zuschuss.

Abschließend wird noch das Feuerwehrhaus in Püssensheim angesprochen. Von der Größenordnung her ist das Feuerwehrhaus ausreichend. Allerdings wäre ein abgetrennter Raum für die Schutzkleidung vorteilhaft, außerdem ein Büro für den Kommandanten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2 Behandlung von Bauanträgen

2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Echterstraße 9, Prosselsheim, Fl. Nr. 230/5

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Kirchengrund“ der Gemeinde Prosselsheim.

Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend, die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt nicht eingehalten:

1. Dachform, Pultdach (Flachdach) auf dem Zwerchhausgiebel:

Entgegen im Bebauungsplan unter Textliche Festsetzungen 9.12 zulässige Dachform, (symmetrische Satteldächer und Walmdächer mit einer Neigung von 35 bis 55 Grad), wünscht die Bauherrin aus optischen Gründen auf dem Zwerchhausgiebel ein gegenläufiges Pultdach (Flachdach) mit 3 Grad Dachneigung.

2. Wandhöhe des Zwerchhausgiebels:

Unter Punkt 9.21 der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan ist die zulässige Wandhöhe talseits der Straße ab Oberkante Straßenverkehrsfläche gemessen an der topographischen höchsten Stelle, mit max. 3,60 m festgelegt. Die Bauherrin wünscht einen Zwerchhausgiebel von ca. 3,50 m breite um zusätzliche Fensterelemente bzw. Terrassentüren in den beiden Kinderzimmer als stehende Elemente für eine zusätzliche Belichtung einzubauen. Gleichzeitig wird durch diesen Zwerchhausgiebel der Charakter des Wohnhauses moderner gestaltet. Durch den Zwerchhausgiebel entsteht auf der Südwestseite eine Wandhöhe von ca. 5,35 m.

Somit ist eine Überschreitung der Wandhöhe auf der Südwestseite von ca. 1,75 m zu befreien.

3. Dacheindeckung:

Im Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen) ist unter Punkt 9.41 Fassaden die Dacheindeckung in naturrot vorgeschrieben. Die Bauherrin wünscht aus ästhetischen Gründen jedoch die Dacheindeckung in schiefergrau.

4. Dacheindeckung auf dem Pultdach des Zwerchhausgiebels:

Im Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen) ist unter Punkt 9.41 Fassaden die Dacheindeckung (Wohnhaus) in naturrot vorgeschrieben. Die Bauherrin wünscht aus ästhetischen Gründen auf dem Zwerchhausgiebel die Dacheindeckung in verzinktem Stahlstegblech und entsprechendem Unterbau.

5. Überschreitung der Baugrenze auf der Südwestseite:

Durch die Gebäudeeinstellung wird die Baugrenze auf der Südwestseite um ca. 0,35 m / 1,35 m (über Eck) überschritten.

6. Schallschutz, Fenster zur Belüftung auf der Nordwestseite:

Im Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen) ist unter Punkt 9.6. Schallschutz vorgegeben, dass im Dachgeschoß notwendige Fenster für Aufenthalts- und Ruheräume nicht der schallzugewandten Seite angeordnet werden.

Da für das Bauvorhaben eine Lüftungsanlage LWZ 170 der Fa. Stiebel Eltron geplant ist, werden keine Fenster im Bad und Kind 2 im Dachgeschoß zur Be- und Entlüftung auf der Nordwestseite des Gebäudes benötigt. Die LWZ 170 ist ein Komplettsystem zur zentralen Be- und Entlüftung inkl. Wärmerückgewinnung und Zusätzlicher Kühlung von Wohnhäusern, welches das Öffnen der Fenster nicht erforderlich macht. Die Zu- und Abluft wird durch einfache austauschbare Filter (Filterklasse G3) gefiltert.

Beschluss:

Zum im Betreff genannten Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug Dachform, Pultdach (Flachdach) auf dem Zwerchhausgiebel, Wandhöhe des Zwerchhausgiebel, Dacheindeckung, Dacheindeckung auf dem Pultdach des Zwerchhausgiebels, Überschreitung der Baugrenze auf der Südwestseite und der Festsetzung Schallschutz, Fenster zur Belüftung auf der Nordwestseite werden Befreiungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Echterstraße 10, Prosselsheim, Fl. Nr. 229/5

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim.

Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend, die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt nicht eingehalten.

Die vorgegebene Wandhöhe von 3,6 m wird überschritten, die vorgegebene Dachneigung von 35 bis 55 Grad wird auf 17 Grad reduziert, das Gebäude wird nicht parallel zur Baugrenze errichtet, das Garagendach wird als Pultdach mit 6 Grad anstatt mit min. 7 Grad ausgeführt, der geplante Stellplatz liegt außerhalb der überbaubaren Flächen.

Beschluss:

Zum im Betreff genannten Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug Dachneigung, der Wandhöhe, der Gebäudestellung, der Dachneigung der Garage sowie der Anordnung des Stellplatzes werden Befreiungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

2.3 Änderung der Bebauungspläne

Sachvortrag:

Die Bebauungspläne für die Baugebiete „Im Kirchgrund“ und „Vorderes Gspreu“ sind über 25 Jahre alt und wurden seitdem nicht mehr angepasst.

In diesem Zeitraum haben sich ganz viele Vorgaben verändert.

Die Kommunen sollen und müssen diesbezüglich nachlegen. Im Normalfall ändern Kommunen in regelmäßigen Abständen diese Pläne.

In Prosselsheim ist dies bisher nicht geschehen.

Nach persönlicher Vorsprache und Schriftverkehr mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern und für Bau und Verkehr hat die Gemeinde eine Stellungnahme erhalten.

Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld mit Frau Becker vom Landratsamt Würzburg (Baubehörde) besprochen.

Mit diesem Thema haben sich Herr Ministerialdirektor Schütz und Ministerialrat Dr. Parzefall beschäftigt.

In einem Brief teilt das Bayer. Staatsministerium des Innern mit, dass die Kommune die Belange entsprechend berücksichtigen sollte.

Nach Änderung des Bebauungsplanes können die Pläne im Genehmigungsverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld bearbeitet werden.

In Absprache mit dem Landratsamt und Herrn Deppner sollten folgende Punkte in den Bebauungsplänen geändert werden:

- Dachform
- Dachneigung

- Wandhöhe
- Traufhöhe
- Baugrenzen (BauGB 3 mtr. werden nicht angetastet)
- Firstrichtung
- Ausrichtung / Stellung des Wohnhauses zum Grundstück
- Farbe der Dacheindeckung
- Farbe der Häuser

Aufgrund der vielen veränderten Anforderungen beim Hausbau sollte sich die Gemeinde verpflichtet sehen, diese Änderungen beplanen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Änderung der Bebauungspläne „Im Kirchgrund“ und „Vorderes Gspreu“ gemäß der im Sachvortrag genannten Änderungen zu.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

3 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 der Gemeinde Prosselsheim vom 07.05.2015

Anlage: Bericht der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vom 07.05.2015 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 mit 2013

Sachvortrag:

Im Bericht ist mit einer Textziffer versehen, welche zu erledigen wäre. Die Textziffer moniert, dass der Verwaltungsvollzug nicht mit den Vorgaben der Satzungen für die Wasser- und Abwassergebühren übereinstimmt.

Die derzeit aktuell gültigen Satzungen gehen von 4 Vorauszahlungen und einer separaten Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren aus. Diese beiden Satzungen werden in dieser Sitzung neu erlassen. Die Textziffer hat sich insoweit erledigt.

Beratung:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Vergabe von Bestattungsunternehmen noch behandelt werden muss. Hier müssen Angebote von verschiedenen Bestattungsinstituten eingeholt werden.

Es geht hier um die Haftung; da kein Vertrag mit einem entsprechenden Bestattungsinstitut besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 der Gemeinde Prosselsheim vom 07.05.2015 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes vollinhaltlich Kenntnis. Die Textziffer 1 des Berichts wird mit dem Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und dem Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

4 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**Sitzung vom 09.11.2015**

Hochgeschwindigkeits-Internet - 2. Förderprogramm bis 31.12.2017: Auswahlverfahren, Submissionsergebnis, Vergabevorschlag, Zuwendungsantrag und Kooperationsvertrag

zugestimmt:

Mit der Firma Telekom Deutschland GmbH, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg ist ein Kooperationsvertrag zum Ausbau des Breitbandnetzes in Püssensheim und Seligenstadt zu schließen. Vorab ist der Zuwendungsantrag zur Förderung der Maßnahme an die Regierung von Unterfranken zu stellen. Der Kooperationsvertrag ist nach dem Zugang des Zuwendungsbescheides zu unterzeichnen (vorbehaltlich Wirtschaftlichkeitsanalyse).

Sitzung vom 14.12.2015

Kläranlage Prosselsheim: Ausbringung von Klärschlamm; Angebot der Firma Klärschlammverwertung Wedel vom 18.11.2015

zugestimmt:

Die Firma Wedel erhält den Auftrag zur Ausbringung des Klärschlammes für das Jahr 2016 gemäß Angebot vom 18.11.2015.

5 Fragen anwesender Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

6 Informationen der Bürgermeisterin

6.1 Termine

Gemeinderatssitzung: Montag, 01.02.2016

Bürgerversammlung: Montag, 07.03.2016 im Sportheim

Gemeinderatssitzung: Montag, 14.03.2016

6.2 Druck Mitteilungsblatt

Bürgermeisterin Börger teilt mit, dass die Dorfzeitung das Angebot abgeändert hat. Deshalb wurde das Mitteilungsblatt im Januar auch noch nicht von dort aus gedruckt.

Das Mitteilungsblatt wurde deshalb kurzfristig von der Firma megatype aus Würzburg gedruckt, die das Estenfelder Mitteilungsblatt erstellt.

6.3 Hundekot

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es hier immer wieder zu heftigen Diskussionen kommt.

Es stellt sich die Frage, ob man hier ein Bußgeld erheben kann.

6.4 Feldgeschworenentag 28.05.2016

Bezüglich des Feldgeschworenentages, der am 28.05.2016 in Prosselsheim stattfindet, teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Catering durch die Metzgerei Wolz durchgeführt wird.

6.5 Einzäunung Wald

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Ende der 2. KW die entsprechenden Materialien geliefert werden. Es wird sodann umgehend mit der Einzäunung begonnen.

7 Anfragen aus dem Gemeinderat

7.1 GRin Petra Schmid: Bahnhof

GRin Schmid teilt mit, dass am Bahnhof die baufällige Hütte eingezäunt wurde.

In diesem Zusammenhang erklärt die Bürgermeisterin, dass Prosselsheim ÖPNV-technisch nicht mehr an den Bahnhof Seligenstadt angebunden ist.

Die Gemeinde muss aber entsprechende Parkplätze zur Verfügung stellen und die Pflege der Grünflächen übernehmen.

Es stellt sich die Frage, in welchem Besitz die Fahrradabstellfläche ist.

Am Freitag, 15.01.2016 findet diesbezüglich ein Termin mit Bürgermeisterin Börger und 2. Bürgermeister Öchsner in der NWM-Geschäftsstelle Würzburg statt.

7.2 2. Bürgermeister Öchsner: Holzversteigerung

2. Bürgermeister Öchsner teilt mit, dass das gesamte Polterholz verkauft wurde.

7.3 GR Reiner Eberth: Feldgeschworenentag

GR Eberth merkt an, dass der Dreschplatz hergerichtet werden muss, damit die Fahrzeuge am Feldgeschworenentag dort parken können.

Es sollte die Firma Detsch per Mail aufgefordert werden, den Asphaltschutt zu entfernen.

2. Bürgermeister Öchsner fragt nach den Unterlagen, die Herr Seidenspinner in der letzten Sitzung zum Thema „Befestigte Flächen“ bei der Berechnung des Abwasser erstellen wollte.

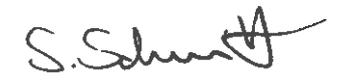
7.4 2. Bürgermeister Öchsner: Ausbesserung von Pflastersteinen

2. Bürgermeister Öchsner hat Pflastersteine im Kreuzungsbereich in der Siedlung Prosselsheim ausbessert. Er hat festgestellt, dass der Untergrund in einem sehr schlechten Zustand ist.

Die Problematik sollte evtl. mit der Firma Detsch besprochen werden und von dort aus ein entsprechendes Angebot erstellt werden.

Ende der Sitzung um 21.05 Uhr.


Birgit Börger
Erste Bürgermeisterin


Sigrid Schmitt
Schriftführerin